

Gemeinde Wustermark

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung per Video-/Telefonkonferenz des Haushalts- und Finanzausschusses der Gemeinde Wustermark

Öffentliche Beteiligung durch Liveübertragung der Video-/Telefonkonferenz im Rathaus, Konferenzraum, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark – 9./VII

am: 17.02.2021

Sitzungsort:

Anwesend sind:

Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses

Herr Reiner Kühn

Stellvertretender Vorsitz

Herr Matthias Kunze

Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses

Frau Elfi Luther

Herr Holger Reimers

Herr Andreas Stoll

Herr Thomas Türk

Sachkundige Einwohner

Herr Sven Mylo

Frau Regina-Maria Schöne

Herr Andreas Wilczek

Herr Hans-Joachim Witzel

Schriftführer

Frau Stefanie Becker

von der Gemeindeverwaltung

Frau Marie-Elise Müller

Frau Heike Roigk

Herr Wolfgang Scholz

Abwesend sind:

Bürgermeister

Herr Holger Schreiber

Entschuldigt

- Öffentlicher Teil -

1.1 Begrüßung und Eröffnung

Herr Kunze eröffnet als stellvertretender Vorsitzender die Sitzung um 18.30 Uhr und begrüßt die an der Telefonkonferenz teilnehmenden Mitglieder.

1.2 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es bestehen keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 09.12.2020. Die Niederschrift wird bestätigt.

1.3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt.

Herr Kühn erscheint um 18.32 Uhr.

Es nehmen sechs stimmberechtigte Mitglieder an der Telefonkonferenz teil. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

1.4 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Von Seiten der Verwaltung wird der TOP 20. zurückgezogen. Hierzu wurde im gestrigen Ausschuss für Bauen und Wirtschaft ein erneuter Prüfauftrag hinsichtlich der Lärmschutzwand eingebracht.

Herr Stoll regt an, TOP 13. und 14. gemeinsam zu beraten und sodann einzeln abzustimmen.

Der stv. Vorsitzende lässt über die geänderte Tagesordnung wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig beschlossen

2 Bericht des Vorsitzenden im öffentlichen Teil der Sitzung

Herr Kühn übernimmt nunmehr als Vorsitzender die Sitzungsleitung.

Es liegt kein Bericht vor.

3 Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

Es werden keine Anfragen gestellt.

4 Informationen der Kämmerin zum aktuellen Stand der Haushaltssituation Vorlage: I-002/2021

Frau Müller führt wie folgt aus:

Kassenbestand

Der Kassenbestand beläuft sich aktuell auf 5,77 Mio. € und liegt zurzeit stabil zwischen 5

bis 6 Mio. €. Hinsichtlich der im Ortsbeirat Elstal gestellten Nachfrage zur Höhe des Verwahrentgeltes (Strafzinsen) teilt sie mit, dass sich dieses wie folgt beziffern lässt:

- 0,5 % ab 2,5 Mio. € (MBS-Konto)
- 0,5 % ab 1 Mio. € (DKB-Konto).

Im Jahr 2019 wurde ein Verwahrentgelt in Höhe von 28.300,00 € und im Jahr 2020 ein Entgelt in Höhe von 22.500,00 € gezahlt.

Die derzeitigen Kreditverbindlichkeiten belaufen sich auf ca. 4,2 Mio. €. Es werden derzeit drei Kreditverträge bedient. Im Dezember 2020 erfolgte eine Tilgung des Euribor-Kredites in Höhe von 50.000,00 €. Sobald der Haushalt 2021 beschlossen wurde, ist eine weitere Tilgung des Euribor-Kredites in Höhe von 100.000,00 € vorgesehen.

Einnahmen

Die Steuerfälligkeit vom 15.02.2021 hat den Kassenbestand aufge bessert. In der vorliegenden Übersicht ist das Anordnungssoll für das ganze verbucht.

Hinsichtlich der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und dem Familienleistungsausgleich liegen noch keine Bescheide vor. Mit dem Eingang ist voraussichtlich im April 2021 zu rechnen. Die Endabrechnungen für die Einkommens- sowie Umsatzsteuer 2020 sind eingegangen. Hierzu musste eine Rückzahlung in Höhe von ca. 40.000,00 € geleistet werden.

Die derzeitige Gewerbesteuersituation beläuft sich auf unter 5 Mio. € und liegt damit deutlich unter dem Planansatz im Haushalt. Das Jahr ist allerdings noch nicht weit fortgeschritten. Bei einem Großteil handelt es sich um Vorauszahlungen für 2021. Es sind allerdings auch schon Abrechnungen für 2019 eingegangen. Nach Auskunft der Fachabteilung sollte hier jedoch an dem Planansatz in Höhe von 6,4 Mio. € festgehalten werden.

Aufwendungen

Da sich die Gemeinde derzeit in der vorläufigen Haushaltsführung befindet, werden lediglich die notwendigen Aufwendungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes bedient. Der vorläufige Bescheid zur Kreisumlage ist Anfang 2021 eingegangen und beläuft sich auf ca. 5.080.000,00 €. Aufgrund der Erfahrungen aus Vorjahren ist der Haushaltsansatz für den endgültigen Bescheid mit 5,85 Mio. € angesetzt.

Die im letzten Haushalts- und Finanzausschuss erwähnte Gesetzesänderung ist nunmehr rechtskräftig. Danach darf der Haushalt 2025 erst veröffentlicht werden, wenn der Jahresabschluss des Vorjahres zumindest aufgestellt wurde. Dieser ist sodann der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Derzeit wird mit Hochdruck am Jahresabschluss 2018 gearbeitet. Das Anlagevermögen 2018 wird noch in diesem Monat an das Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben. Nach abschließender Prüfung des Anlagevermögens 2018 kann die interne Datenübernahme von dem alten Rechnungsprogramm in das neue Programm vorbereitet werden. Weiterhin teilt sie mit, dass zwischenzeitlich mit der Erarbeitung des Jahresabschluss 2019 begonnen wurde.

Der Vorsitzende fragt an, in welcher Höhe sich die Strafzinsen bei einem negativen Kassenbestand belaufen. Frau Müller sichert eine Stellungnahme zu.

Im Übrigen wird die Informationsvorlage seitens der Mitglieder zur Kenntnis genommen.

5 Informationen zu aktuellen Investitionen
Vorlage: I-003/2021

Frau Müller erläutert anhand der Unterlagen den Stand der aktuellen Investitionen. Da sich die Gemeinde Wustermark derzeit noch in der vorläufigen Haushaltsführung befindet, sind noch keine nennenswerten investiven Ausgaben zu verzeichnen.

Im Übrigen wird die Informationsvorlage seitens der Mitglieder zur Kenntnis genommen.

6 Der Vertreter der Gemeinde Wustermark im WAH informiert über wirtschaftlichen Stand der Wasser- und Abwasserversorgung

- Gebühren
- Erhöhungen
- Vergleich zu anderen Landkreisen
- Auswirkung auf den aktuellen Haushalt
- Altanliegerbeitrag, Stand der Rückzahlung (Gleichbehandlung)

Der Vorsitzende verweist hierzu auf die durch den WAH vorgenommenen Gebührenerhöhungen und die heute vorliegende Stellungnahme des WAH. Diese ist der Niederschrift als Anlage 4 beigelegt.

Herr Seelbinder erhält Rederecht. Er erläutert kurz die vorliegende Stellungnahme und steht den Mitgliedern für weitergehende Fragen zur Verfügung.

Der Vorsitzende verabschiedet Herrn Seelbinder um 19.25 Uhr und bedankt sich für die Ausführungen.

7 Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-021/2021

Frau Müller erläutert kurz den Sachverhalt.

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

8 Haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2021
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-001/2021

Frau Müller erläutert den Mitgliedern den Haushaltsplan 2021. Weiterhin haben sich aus den Beratungen der Ortsbeiräte weitere Änderungen ergeben. Diese sind als Anlage 5 der Niederschrift beigelegt. Die Änderungen werden von Frau Müller zusammenfassend erläutert.

Herr Stoll bedankt sich bei der Verwaltung für die Aufstellung des Haushaltsplans. Dieser spiegelt den politischen Willen größtenteils wieder. Hinsichtlich des vom ESV Lok Elstal eingebrachten Antrages teilt er mit, dass einer Befürwortung aufgrund der derzeitigen Haushaltsituation nichts entgegensteht. Allerdings regt er an, die Vertragsgestaltung mit dem ESV Lok Elstal noch einmal im Hinblick auf Bewirtschaftung, Personal und weiteres zu überarbeiten. Dies wird von Seiten der Verwaltung zugesichert.

Hinsichtlich der Einnahmesituation der Gemeinde sollte zukünftig eine Entnahme aus der Rücklage vermieden werden. Er regt daher die Einberufung einer Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses an, um ergebnisoffen über die Einnahmesituation der Gemeinde aus Beiträgen und Abgaben zu beraten.

Herr Reimers nimmt Bezug auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Soziales, wonach die Vereine mit einem höheren Wert als in der Richtlinie verankert, gefördert werden sollen. Er regt an, dies ebenfalls an Änderung zum Haushalt 2021 aufzunehmen. Frau Müller stellt klar, dass der aus der Beschlussfassung ergebende Mehrbetrag der Vereinsförderung durch verschiedene Budgets im Haushalt gedeckt ist und damit eine zusätzliche Änderung entbehrlich ist.

Abschließend lässt der Vorsitzende über den geänderten Haushalt 2021 wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

9 Eilentscheidung gemäß § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Bauvorhaben: Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal, km 21,390 und Verbreiterung des Kuhdammweges mit Neubau der Anbindung der L 202, Abs. 010 km 0,53 - Beauftragung archäologischer Untersuchungen für das Los 3 in Höhe von 72.266,43 € -

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: E-001/2021

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig empfohlen

10 Beschluss über die einvernehmliche Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Nauen und der Gemeinde Wustermark über die Wahrnehmung der Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nauen mit Ablauf des 31.03.2021

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-037/2021

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

- 11 **Bauvorhaben: Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal, km 21,390 und Verbreiterung des Kuhdammweges mit Neubau der Anbindung der L 202.Abs. 010 km 0,530**
- Beauftragung archäologischer Untersuchungen für das Los 4 -
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-008/2021

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig empfohlen

- 12 **Maschinelle Fahrbahnreinigung mit Wildkrautentfernung in der Gemeinde Wustermark**
- Vergabe einer Dienstleistung im Rahmen der Fahrbahnreinigung für den Zeitraum 2021/2022 -
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-016/2021

Herr Kunze berichtet, dass sich der Ausschuss für Bauen und Wirtschaft einstimmig dafür ausgesprochen hat. Maßgeblich sei hierbei die Reinigung im Gossbereich an den Hochborden. Weiterhin sollen die Gehwege regelmäßig gepflegt werden.

Frau Luther fragt an, wer für die Reinigung am Karl-Liebknecht-Platz zuständig ist, da dieser Bereich im vorliegenden Straßenverzeichnis für Straßenreinigung nicht aufgeführt ist. Herr Scholz sichert eine Stellungnahme zu.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

- 13 **Ausschreibung von Planungsleistungen für die "Objektplanung" und "Technische Gebäudeausrüstung" für das Bauvorhaben "Erweiterungsanbau an die Kita Sonnenschein in Elstal"**
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-006/2021

Herr Scholz führt zum Sachverhalt aus und weist darauf hin, dass die hier in Rede stehenden Planungsleistungen einzeln ausgeschrieben und bewertet werden müssen. Hierzu kann frühestens ein Ergebnis im September 2021 vorliegen. Sollte es im Vergabeverfahren zu einem Klageverfahren kommen, ist mit einer Verzögerung zu rechnen.

Herr Kunze berichtet, dass sich der Ausschuss für Bauen und Wirtschaft einstimmig dafür ausgesprochen hat.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

14 Ausschreibung von Planungsleistungen für die "Freianlagen" und "Tragwerksplanung" für das Bauvorhaben "Erweiterungsanbau an die Kita Sonnenschein in Elstal"

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-007/2021

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

15 Bauvorhaben: Radwegbau Priort - Buchow-Karpzow

- Beauftragung von Planungsleistungen -

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-032/2021

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich der Ortsbeirat Priort dafür ausgesprochen hat. Weiterhin hatte der Ortsbeirat eine alternative Trassenführung vorgeschlagen, welche im gestrigen Ausschuss für Bauen und Wirtschaft u. a. im Hinblick auf die damit verbundenen Mehrkosten abgelehnt wurde.

Herr Kunze ergänzt, dass sich der Ausschuss für Bauen und Wirtschaft für den Radweg an der Straße ausgesprochen hat.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	1

einstimmig empfohlen

- 16 **Grundsatzentscheidung zur baulichen Umsetzung der Kita Zwergenburg im OT Priort hinsichtlich**
- der Lage
- Sanierung/Erweiterung oder Neubau
- der Anzahl der Kinder
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-004/2021

Herr Scholz informiert die Mitglieder darüber, dass sich der Ortsbeirat Priort für den Ersatzneubau sowie eine Kapazität für 48 Kinder ausgesprochen hat. Allerdings soll der Standort noch einmal untersucht werden und im nächsten Sitzungslauf final beraten und abgestimmt werden.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Punkte 2. und 3. der Beschlussvorlage wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

- 17 **Neufassung der Satzung über den Ersatz von Auslagen und Aufwendungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wustermark (Feuerwehr-Entschädigungssatzung)**
hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-017/2021

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

- 18 **Gehwegbau Hoppenrade (Schulwegsicherung)**
- Auftragserweiterung der Planungsleistungen -
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-002/2021

Herr Scholz teilt mit, dass die Vergabe der hiesigen Bauleistung für den 04.05.2021 geplant sei. Weiterhin bestehe die Aussicht auf zusätzliche Fördermittel vom Landesstraßenbetrieb für die Entwässerungslösung im Bereich ab Wernitzer Weg in Richtung Buchow-Karpzow sowie für den Gehwegteil im alten Dorf.

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

19

Errichtung einer DFI-Anlage am Bahnhof Priort
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-003/2021

Es bestehen keine Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

einstimmig empfohlen

20

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 02.03.2020
hier: Finanzielle Mittel aus Regionalplanung in Höhe von 100.000,00 € nutzen
Vorlage: A-002/2021

Hinsichtlich der angedachten Zweckbindung führt Frau Müller wie folgt aus:

Die zusätzlichen 100.000,00 € pro Jahr wurden bereits in der Haushaltsplanung berücksichtigt und unter den Zuweisungen vom Land eingeplant. Diese Zuweisungen unterliegen ausdrücklich keiner Zweckbindung und sind als Gesamtdeckungsmittel im Haushalt heranzuziehen.

Für die angesprochenen 3 Punkte sind bereits ausreichend Mittel im Haushalt 2021 veranschlagt:

- Gesamtansatz Planungskosten = 590.000,00 €,
- Gesamtansatz Unterhaltung öff. Grün = 97.000,00 €,
- Gesamtansatz Technik OS/GS = 85.000,00 €.

Auch in den Folgejahren sind entsprechend hohe Summen in den Haushalt eingestellt. Es empfiehlt sich, die Mittel als Gesamtdeckungsmittel im Haushalt beizubehalten und die Ausgaben für Planungsleistungen, Baumpflanzungen und IT-Technik an die tatsächlichen Bedarfe anzupassen. So besteht bei der Haushaltsplanung die notwendige Flexibilität, die Einnahmen in die Bereiche zu investieren, wo aktuell und konkret die entsprechenden Bedarfe vorliegen. Es wird daher nicht empfohlen, die Mittel durch den Beschluss einer Zweckbindung zu unterlegen.

Es bestehen keine weiteren Einwände seitens der Mitglieder, so dass der Vorsitzende wie folgt zur Abstimmung kommt:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	1
Nein:	5
Enthaltung:	0

mehrheitlich nicht empfohlen

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.14 Uhr.

Anlagenverzeichnis:

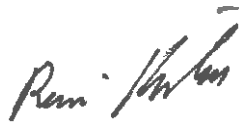
1. Anwesenheitsliste (2 Seiten)
2. Öffentliche Tagesordnung (2 Seiten)
3. Nicht öffentliche Tagesordnung (1 Seite)
4. Stellungnahme WAH (10 Seiten)
5. Änderungen zum HH-Plan 2021 (3 Seiten)

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr

Die Niederschrift besteht aus 13 Seiten und 5 Anlagen (18 Seiten).

Die Niederschrift wurde am 18.02.2021 ausgefertigt.

Wustermark, den 04.03.2021



Reiner Kühn
Vorsitzender des Haushalts- und
Finanzausschusses der Gemeinde Wustermark

Kenntnis genommen:



Holger Schreiber
Bürgermeister

Anlage 1 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung per Video-/Telefonkonferenz des Haushalts- und Finanzausschusses der Gemeinde Wustermark

Anwesenheitsliste

(entschuldigt -E- / unentschuldigt -U-)

	E / U	<u>Unterschrift</u>
Bürgermeister		
Herr Holger Schreiber		E
Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses		
Herr Reiner Kühn		
Stellvertretender Vorsitz		
Herr Matthias Kunze		teilgenommen
Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses		
Frau Elfi Luther		teilgenommen
Herr Holger Reimers		teilgenommen
Herr Andreas Stoll		teilgenommen
Herr Thomas Türk		teilgenommen
Sachkundige Einwohner		
Herr Sven Mylo		teilgenommen
Frau Regina-Maria Schöne		teilgenommen
Herr Andreas Wilczek		teilgenommen
Herr Hans-Joachim Witzel		teilgenommen
Schriftführer		
Frau Stefanie Becker		Becker

von der Gemeindeverwaltung

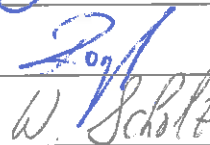
Frau Marie-Elise Müller

Frau Heike Roigk

Herr Wolfgang Scholz

S. Glorius




W. Scholz

S. Glorius

Anlage 2 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung per Video-/Telefonkonferenz des Haushalts- und Finanzausschusses der Gemeinde Wustermark

Tagesordnung - Öffentlicher Teil - entsprechend TOP 1.4

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung**
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)**
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 2. Bericht des Vorsitzenden im öffentlichen Teil der Sitzung**
- 3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 Gescho**
- 4. Informationen der Kämmerin zum aktuellen Stand der Haushaltssituation** **I-002/2021**
- 5. Informationen zu aktuellen Investitionen** **I-003/2021**
- 6. Der Vertreter der Gemeinde Wustermark im WAH informiert über wirtschaftlichen Stand der Wasser- und Abwasserversorgung**
 - Gebühren
 - Erhöhungen
 - Vergleich zu anderen Landkreisen
 - Auswirkung auf den aktuellen Haushalt
 - Altanliegerbeitrag, Stand der Rückzahlung (Gleichbehandlung)
- 7. Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019** **B-021/2021**
Hier: Beratung und Beschlussfassung
- 8. Haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2021** **B-001/2021**
Hier: Beratung und Beschlussfassung
- 9. Eilentscheidung gemäß § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)** **E-001/2021**
Bauvorhaben: Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal, km 21,390 und Verbreiterung des Kuhdammweges mit Neubau der Anbindung der L 202, Abs. 010 km 0,53
- Beauftragung archäologischer Untersuchungen für das Los 3 in Höhe von 72.266,43 € -
Hier: Beratung und Beschlussfassung
- 10. Beschluss über die einvernehmliche Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Nauen und der Gemeinde Wustermark über die Wahrnehmung der Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nauen mit Ablauf des 31.03.2021** **B-037/2021**
hier: Beratung und Beschlussfassung
- 11. Bauvorhaben: Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal, km 21,390 und Verbreiterung des Kuhdammweges mit Neubau der Anbindung der L 202. Abs. 010 km 0,530** **B-008/2021**
- Beauftragung archäologischer Untersuchungen für das Los 4 -
Hier: Beratung und Beschlussfassung
- 12. Maschinelle Fahrbahnreinigung mit Wildkrautentfernung in der Gemeinde Wustermark** **B-016/2021**
- Vergabe einer Dienstleistung im Rahmen der Fahrbahnreinigung für den Zeitraum 2021/2022 -
Hier: Beratung und Beschlussfassung

- | | | |
|-----|---|------------|
| 13. | Ausschreibung von Planungsleistungen für die "Objektplanung" und "Technische Gebäude-ausrüstung" für das Bauvorhaben "Erweiterungsanbau an die Kita Sonnenschein in Elstal"
Hier: Beratung und Beschlussfassung | B-006/2021 |
| 14. | Ausschreibung von Planungsleistungen für die "Freianlagen" und "Tragwerksplanung" für das Bauvorhaben "Erweiterungsanbau an die Kita Sonnenschein in Elstal"
Hier: Beratung und Beschlussfassung | B-007/2021 |
| 15. | Bauvorhaben: Radwegbau Priort - Buchow-Karpzow
- Beauftragung von Planungsleistungen -
Hier: Beratung und Beschlussfassung | B-032/2021 |
| 16. | Grundsatzentscheidung zur baulichen Umsetzung der Kita Zwergenburg im OT Priort hinsichtlich
- der Lage
- Sanierung/Erweiterung oder Neubau
- der Anzahl der Kinder
Hier: Beratung und Beschlussfassung | B-004/2021 |
| 17. | Neufassung der Satzung über den Ersatz von Auslagen und Aufwendungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wustermark (Feuerwehr-Entschädigungs-satzung)
hier: Beratung und Beschlussfassung | B-017/2021 |
| 18. | Gehwegbau Hoppenrade (Schulwegsicherung)
- Auftragserweiterung der Planungsleistungen -
Hier: Beratung und Beschlussfassung | B-002/2021 |
| 19. | Errichtung einer DFI-Anlage am Bahnhof Priort
Hier: Beratung und Beschlussfassung | B-003/2021 |
| 20. | Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Gemeindevertretersitzung am 02.03.2020
hier: Finanzielle Mittel aus Regionalplanung in Höhe von 100.000,00 € nutzen | A-002/2021 |

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Nauen, den 04. 02. 2021

Anlage 4

Sehr geehrter Herr Kühn,
Sehr geehrte Mitglieder des Finanzausschusses,

auf Ihrer Sitzung am 17. Februar 2021 werden Sie sich mit Fragen befassen, welche den Trink-und Abwasserverband „Havelland“ betreffen. Hierzu hat mir Ihr Bürgermeister, Herr Schreiber, einen Fragenkatalog zugeleitet, den ich hiermit gern beantworten möchte.

Zunächst bitten Sie um Informationen zu den **Gebührenerhöhungen**, welche die Verbandsversammlung auf ihrer Sitzung am 24. November 2020 beschlossen hat.

Grundsätzlich ist der WAH als kommunaler Zweckverband nach den Vorschriften des § 6 des kommunalen Abgabengesetzes für das Land Brandenburg verpflichtet alle zwei Jahre seine Gebühren vor- und nach zu kalkulieren. Der Verbandsversammlung wurde hierzu eine Nachkalkulation der Gebühren für den Zeitraum 2017/2018 und eine Vorkalkulation der Gebühren für den Zeitraum 2021 bis 2022 vorgelegt.

Aufgrund der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg erhebt der Verband bereits seit der letzten Kalkulationsperiode gesplittete Gebühren. Damit wird erreicht, dass die Mehrbelastung von Grundstückseigentümern, welche einen Anschlussbeitrag bezahlt haben, durch verminderte Verbrauchsgebührensätze ausgeglichen wird. Die Grundgebühren sind für alle Grundstückseigentümer gleich hoch. Im Geschäftsbereich Trinkwasser zahlen 269 Kunden von 17.500 Kunden insgesamt nicht die verminderte Trinkwassergebühr. Im Geschäftsbereich Schmutzwasser sind es 597 Kunden. Von der ganz überwiegenden Mehrheit der Kunden erhebt der Verband folglich die jeweilig verminderten Gebühren. Die hier aufgeführten 269 Trinkwasserkunden und 597 Schmutzwasserkunden erhielten aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zur Erhebung von sogenannten **Altanliegerbeiträgen** bereits gezahlte Beiträge erstattet bzw. deren Beiträge wurden nicht erhoben. **In diesen Fällen ist die Erstattung vollständig erfolgt. Aus bestandskräftigen Bescheiden erfolgten keine Erstattungen.**

Die von der Verbandsversammlung beschlossenen Erhöhungen der Verbrauchsgebühren entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage I. Die Gebührenerhöhungen wurden wirksam zum 01. Januar 2021.

Wesentliche Ursachen für die Erhöhungen der Gebühren sind Kostensteigerungen durch

Erhöhung der Energiekosten,
Kosten für die Entsorgung von Klärschlamm und
Kosten durch Investitionsaufwendungen.

Lassen Sie mich hierzu folgendes anmerken. Als Flächenverband betreibt der WAH, neben den drei Kläranlagen und sieben Wasserwerken, 260 Pumpwerke um das Schmutzwasser zu den Kläranlagen zu transportieren. Das hat zur Folge, dass nicht unerhebliche Energiekosten entstehen. Diese sind in den letzten fünf Jahren um 245.000 € im Jahr gestiegen.

Aufgrund der Novellierung der Klärschlammverordnung (zielt auf den Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung) beträgt die Kostensteigerung für den gleichen Zeitraum 395.000 € im Jahr.

Die Lage unseres Verbandes, westlich von der Metropole Berlin, hat zur Folge, dass die Einwohnerzahl in unserem Verbandsgebiet sich in der Vergangenheit stetig erhöht hat. Dies ist natürlich grundsätzlich positiv und führt zur Steigerung der Umsatzerlöse und damit zur Verbesserung der wirtschaftlichen Stabilität des Verbandes.

Eine wesentliche Aufgabe des Verbandes besteht darin, mit den wachsenden Einwohnerzahlen und den gewerblichen Ansiedlungen im Verbandsgebiet, dafür zu sorgen, dass die ausreichende Versorgung mit Trinkwasser und die Entsorgung des Schmutzwassers gewährleistet ist. Im Rahmen von Trinkwasserver- und Schmutzwasserentsorgungskonzepten werden die zukünftigen Entwicklungen erfasst. Daraus wird der Bedarf an Neuinvestitionen in die Anlagen des Verbandes ermittelt und durch den Verband umgesetzt. Ziel ist es einerseits Überkapazitäten zu vermeiden und andererseits die Ver- und Entsorgung sicherzustellen. Aus jetziger Sicht ist davon auszugehen, dass sich die Einwohnerzahlen insbesondere in Brieselang, Wustermark, Nauen und Ketzin/Havel in den nächsten Jahren um ca. 15.000 Einwohner erhöht. Hinzu kommen weitere gewerbliche Ansiedlungen.

Zur Sicherung der Ver- und Entsorgung sind erhebliche Investitionen erforderlich. Im Zeitraum von 2020 bis 2024 plant der WAH Investitionen im Bereich Trinkwasser in Höhe von 30,1 Millionen € und im Geschäftsbereich Schmutzwasser von 37,1 Millionen €. In den Anlagen II und III füge ich Ihnen die Investitionspläne des Verbandes ab dem Jahr 2021 bei.

Die wesentlichen Investitionen sind im Geschäftsbereich Schmutzwasser die Errichtung der 4.Ausbaustufe der Kläranlage Roskow und die Verlegung einer zusätzlichen Abwasserleitung von der Kläranlage Roskow nach Brieselang. Im Geschäftsbereich Trinkwasser wird in den nächsten Tagen das Wasserwerk Radelandberg in Betrieb gehen. Bis zum Ende des Jahres 2021 wird der Verband hierfür allein Investitionen in Höhe von 3,2 Millionen € getätigt haben. Dieses Wasserwerk ist wesentliche Voraussetzung für die Trinkwasserversorgung im östlichen Verbandsgebiet, insbesondere für das ehemalige Olympische Dorf. Wir werden damit in der Lage sein täglich 2000 qm Trinkwasser zu produzieren und können ein zusätzliches Speichervolumen von 2000 qm nutzen. Des Weiteren ist die Erhöhung der Förderkapazität der Wasserwerke Nauen und Börnicke vorgesehen.

Diese absolut notwendigen Investitionen führen allerdings dazu dass sich die Abschreibungen von 2020 bis 2022 um 1.494.900.- € erhöhen. Mit den geplanten Investitionen wird die Versorgung und Entsorgung der nächsten 10 Jahre im Verbandsgebiet sichergestellt. Im gleichen Zeitraum ist von einem erheblichen Anstieg der Umsätze des Verbandes auszugehen, welche sich positiv auf die Entwicklung der Gebührensätze auswirken wird. Da das KAG Brandenburg jedoch einen Kalkulationszeitraum von zwei Jahren vorschreibt, steigen die kostendeckenden Gebühren.

Den von Ihnen gewünschten Vergleich der Gebühren mit anderen Ver- und Entsorgungsunternehmen füge ich Ihnen als Anlage IV bei.

Die Auswirkungen der Gebührenerhöhungen auf den **Haushalt** der Gemeinde Wustermark sind abhängig vom jährlichen Verbrauch. Durchschnittlich verbraucht ein Kunde im Jahr 30 qm Trinkwasser im Jahr. Wie bereits dargestellt, zahlen fast alle Kunden die ermäßigten Gebühren. Für diese Kundengruppe entsteht eine monatliche Mehrbelastung von 1,40 €. Für die Kunden, welche die „normalen“ Gebühren bezahlen, beträgt die monatliche Mehrbelastung von 0,53 €.

Ich hoffe Ihre Fragen im Wesentlichen beantwortet zu haben und. An der Sitzung des Finanzausschusses am 17. Februar werde ich per Videokonferenz teilnehmen und stehe für weitere Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Anlage I	Gebührenerhöhungen zum 1.1.21
Anlage II	Investitionsplan Trinkwasser
Anlage III	Investitionsplan Schmutzwasser
Anlage IV	Vergleich Verbrauchsgebühren

Anlage 1

Trinkwassergebühr je Kubikmeter			
	Netto	Brutto	
bisher	1,89 €	2,02 €	
ab 01.01.2021	1,99 €	2,13 €	
Differenz	0,10 €	0,11 €	
Ermäßigte Trinkwassergebühr je Kubikmeter für Beitragszahler			
	Netto	Brutto	
bisher	1,44 €	1,54 €	
ab 01.01.2021	1,69 €	1,81 €	
Differenz	0,25 €	0,27 €	
Grundgebühren pro Jahr je Hausanschluss			
Zählergröße	Gebühr/Jahr		
	Netto	Brutto	
bis Qn 2,5 / Q ₃ 4	70,00 €	74,90 €	
bis Qn 6 / Q ₃ 10	168,00 €	179,76 €	
bis Qn 10 / Q ₃ 16	280,00 €	299,60 €	
bis Qn 15 / Q ₃ 25	420,00 €	449,40 €	
bis Qn 40 / Q ₃ 63	1.120,00 €	1.198,40 €	
bis Qn 60 / Q ₃ 100	1.680,00 €	1.797,60 €	
bis Qn 150 / Q ₃ 250	4.200,00 €	4.494,00 €	
> Qn 150 / Q ₃ 250	7.000,00 €	7.490,00 €	

Schmutzwassergebühr je Kubikmeter			
bisher	4,10 €		
ab 01.01.2021	4,19 €		
Differenz	0,09 €		
Ermäßigte Schmutzwassergebühr je Kubikmeter für Beitragszahler			
bisher	3,30 €		
ab 01.01.2021	3,59 €		
Differenz	0,29 €		
Grundgebühren pro Jahr je Hausanschluss			
Zählergröße	Gebühr/Jahr		
	Netto = Brutto		
bis Qn 2,5 / Q ₃ 4	66,00 €		
bis Qn 6 / Q ₃ 10	158,00 €		
bis Qn 10 / Q ₃ 16	264,00 €		
bis Qn 15 / Q ₃ 25	396,00 €		
bis Qn 40 / Q ₃ 63	1.056,00 €		
bis Qn 60 / Q ₃ 100	1.584,00 €		
bis Qn 150 / Q ₃ 250	3.960,00 €		
> Qn 150 / Q ₃ 250	6.600,00 €		

Fäkalwasser je Kubikmeter:			
bisher	5,70 €		
ab 01.01.2021	5,74 €		
Differenz	0,04 €		

Fäkalschlamm je Kubikmeter:			
bisher	29,33 €		
ab 01.01.2021	36,92 €		
Differenz	7,59 €		



5.3.2 Investitionsplan Betriebsbereich Trinkwasser

(Netto-Kosten in Tausend Euro (T€))

Maßnahme	2021	2022	2023	2024	Bemerkungen
Überleitungen					
Transportleitung Zeestow-Wustermark				600,0 T€	Rohrbrüche
Ortsnetze					
Brieselang					
Thälmannstraße 1.BA		400,0 T€			
Thälmannstraße 2.BA		400,0 T€			
Karl-Marx-Straße	50,0 T€				Maßnahme wird nur in Verbindung mit Straßenbau durchgeführt
Rotdomallee	250,0 T€				
Schillerstraße (Vorholzstr.-Bahnquerung)			250,0 T€		Vergrößerung der Leitungsdimensionierung (DN 200)
Am Wald		350,0 T€			
Wustermarker Allee (Vorholzstr. - Forstweg)		150,0 T€			Maßnahme wird nur in Verbindung mit Straßenbau durchgeführt
Wustermarker Allee (A.-Bebel-Str.-Vorholz)		200,0 T€			Maßnahme wird nur in Verbindung mit Straßenbau durchgeführt
Paul - Mewes - Damm		400,0 T€			Versorgungssicherheit
Forstweg westl. Wustermarker Straße		450,0 T€			Versorgungssicherheit
Nauen					
Brandenburger Straße, Nauen (2.BA)	400,0 T€				Versorgungssicherheit
Schützenstraße u. H.-Heine-Str., Nauen (2.BA)	350,0 T€				Maßnahme wird nur in Verbindung mit Straßenbau durchgeführt
Schützenstraße u. H.-Heine-Str., Nauen (3.BA)		400,0 T€			Versorgungssicherheit
Fontaneweg, Nauen			100,0 T€		
Kreuzthaler Straße, Nauen		300,0 T€			Maßnahme wird nur in Verbindung mit Straßenbau durchgeführt
TWÜL zwischen WW Nauen bis Ketziner Straße		800,0 T€			Versorgungssicherheit
OT Börnicke, Umverlegung B273 - Kreisverkehr Waldsiedl.	580,0 T€				Maßnahme wird nur in Verbindung mit Straßenbau durchgeführt
OT Ribbeck, Uhlenburger Weg				250,0 T€	
OD Markee (1.BA)			500,0 T€		
OD Markee (2.BA)				500,0 T€	
Siedlerstraße u. Ackerweg, OL Bergerdamm / Hanffabrik	250,0 T€				
Ketzin/Havel					
OL Ketzin, Am Stadtpark	80,0 T€				Maßnahme wird nur in Verbindung mit Straßenbau durchgeführt
OT Zachow - Dorfstraße			600,0 T€		Vergrößerung der Leitungsdimensionierung (DN 100)
OT Paretz, An der Mühle		350,0 T€			
Gemeinde Groß Kreutz (Havel)					
OL Deetz, Ortsdurchfahrt L86 und Schmergower Landweg	350,0 T€				Maßnahme wird nur in Verbindung mit Straßenbau durchgeführt

(Netto-Kosten in Tausend Euro (T€))

Maßnahme	2021	2022	2023	2024	Bemerkungen
Wustermark					
OL Elstal, R-Luxemburg-Allee (2.BA)	250,0 T€				
OL Hoppenrade, Ringschluss Wernitzer Weg	200,0 T€				Maßnahme wird nur in Verbindung mit Straßenbau durchgeführt
OL Priort, Priorter Chaussee 2.BA	350,0 T€				
OL Wustermark, Festplatz Hoppenrader Allee	50,0 T€				Maßnahme wird nur in Verbindung mit Straßenbau durchgeführt
OL Elstal, E.-Walter-Weg	150,0 T€				Maßnahme wird nur in Verbindung mit Straßenbau durchgeführt
Wasserwerk / Behälter					
WW Radelandberg Nord					
Ausbau der Brunnen 10 und Wegebau (neue Rohwasserfassung)	360,0 T€				
Wasserbehälter WK II	400,0 T€				
Fachgutachten TWSZ WW Elstal und Radelandberg		100,0 T€			
WW Nauen					
Erweiterung der Aufbereitungskapazität (2.TA; Filter 5.)	350,0 T€				Sicherung Reinwasserqualität
Errichtung von Brunnen 14 (Ersatz Br. 10)	350,0 T€				Sicherung der Rohwasserqualität
Abluftfilter für 2 Behälter	100,0 T€				Versorgungssicherheit
Behältersanierung				200,0 T€	
Sanierung von Brunnenabdeckungen für Br. 1,4,9 und 10			50,0 T€		
Erneuerung der Sanitäreinrichtungen	200,0 T€				
Erweiterung der Rohwasserfassung (Brunnen und Rohwasserleitungen)		500,0 T€	500,0 T€	1.000,0 T€	
WW Börnicke					
Errichtung eines zusätzlichen Wasserbehälter zwischen Börnicke und Nauen			1.100,0 T€	1.100,0 T€	Versorgungssicherheit
Neubau von Brunnen 2a und Rückbau Brunnen 1+2 (alt)	400,0 T€				Versorgungssicherheit
Neubau von Brunnen 4			200,0 T€		Versorgungssicherheit
Grundstückkauf für Erweiterung Werksgelände und Trafostation	180,0 T€				
Erweiterung der Aufbereitungskapazität auf 2.000 m³/d	500,0 T€	2.000,0 T€	500,0 T€		Versorgungssicherheit
WW Zachow					
Becken für Behälterüberlauf und Abluftfilter für 2 Behälter	200,0 T€				Versorgungssicherheit
Behältersanierung				300,0 T€	
Vorleistungen für Fachgutachten TWSZ		140,0 T€			
WW Brieselang					
Errichtung eines zusätzlichen Wasserbehälter 400 m³			800,0 T€		
Abluftfilter für 2 Behälter	100,0 T€				Versorgungssicherheit
WW Gohlitz					
WW Gohlitz, Neubau Brunnen 4			300,0 T€		
Errichtung eines 3. Filter zur Erweiterung der Aufbereitungskapazität				500,0 T€	
Abluftfilter für Behälter	100,0 T€				Versorgungssicherheit

(Netto-Kosten in Tausend Euro (T€))

Maßnahme	2021	2022	2023	2024	Bemerkungen
Großwasserzähler					
tumusmäßiger Wechsel	20,0 T€	20,0 T€	20,0 T€	20,0 T€	
Fahrzeuge					
Austausch Fuhrpark Tech. BF	40,0 T€	40,0 T€	40,0 T€	40,0 T€	
Anhänger bis 12 t für Tiefbau	40,0 T€				
Sonstige Investitionen					
Geschäfts- und Büroausstattung	20,0 T€	20,0 T€	20,0 T€	20,0 T€	
Immaterielle Wirtschaftsgüter	4,0 T€	4,0 T€	4,0 T€	4,0 T€	
Brandschutz	30,0 T€	20,0 T€	20,0 T€	20,0 T€	Brandmeldeanlagen für Wasserwerke
Ausstattung Elektroabteilung	10,0 T€	10,0 T€	10,0 T€	10,0 T€	Werkzeuge, Messgeräte für Überprüfung ortsveränderl. Geräte; tragb. NSE
Arbeitsmittel - Tiefbau	20,0 T€	20,0 T€	20,0 T€	20,0 T€	
Verkehrssicherung - Ausrüstungen	50,0 T€				
Summe (netto):	6.784,0 T€	7.074,0 T€	5.034,0 T€	4.584,0 T€	



5.3 Investitionsplan

Die Investitionspläne des WAH werden differenziert nach den beiden Sparten ausgewiesen. Alle Wertangaben erfolgen in Tausend Euro. Im Bereich Schmutzwasser werden Bruttokosten und im Bereich Trinkwasser Nettokosten ausgewiesen.

5.3.1 Investitionsplan Betriebsbereich Schmutzwasser

(Brutto-Kosten in Tausend Euro (T€) einschließlich Umsatzsteuer)

Maßnahme	2021	2022	2023	2024	Bemerkungen
Schmutzwasser Ortsnetze					
Brieselang					
SW-Kanal Karl-Marx-Straße	50,0 T€				Maßnahme wird nur in Verbindung mit Straßenbau durchgeführt
Nauen					
Erneuerung SW-Kanal S.-Georgen-Str./Otto-Heese-Str.	250,0 T€	250,0 T€	250,0 T€		
Schützenstraße 2.BA, Nauen	350,0 T€				Maßnahme wird nur in Verbindung mit Straßenbau durchgeführt
SW-Staukanal OL Wachow/Gohlitz und PW2 Wachow	400,0 T€				Realisierung nur bei Umsetzung der Wohngebiete Groß Behnitz
Kreuzthaler Straße, Nauen		250,0 T€			Maßnahme wird nur in Verbindung mit Straßenbau durchgeführt
Ketzin/Havel					
Erneuerung/Sanierung SW-Kanal Parking, Paretz	250,0 T€				
Verlängerung SW-Kanal Am Stadtpark, Ketzin	80,0 T€				Maßnahme wird nur in Verbindung mit Straßenbau durchgeführt
Wustermark					
Sanierung SW- Kanal E-Walter Weg/Breite Straße, Elstal	100,0 T€				Maßnahme wird nur in Verbindung mit Straßenbau durchgeführt
Erneuerung SW-Kanal Potsdamer Straße, Hoppenrade	100,0 T€				Maßnahme wird nur in Verbindung mit Straßenbau durchgeführt
Schmutzwasser Überleitungen					
ADL zwischen Falkenrehde und Ketzin	750,0 T€	750,0 T€	750,0 T€	750,0 T€	ADL
ADL zwischen Lietzow und Einbindung ADL Hertfelder Straße, Nauen		1.000,0 T€	1.000,0 T€	500,0 T€	ADL
ADL (Innenstadtbereich) und Neubau 2. HPW Nauen			500,0 T€	1.500,0 T€	ADL
Pumpwerke					
HPW Wustermark		200,0 T€	200,0 T€		
HPW Ketzin				250,0 T€	
PW2 Elstal	150,0 T€				
PW1 Kienberg	150,0 T€				
PW1 Berge		150,0 T€			
PW1 Gortz			100,0 T€		
PW6 Zeestow	150,0 T€				
Nauen PW 4	150,0 T€				
HPW Nauen, Sanierung Sammelraum und Einbindung P3		250,0 T€			
PW2 Ketzin	200,0 T€				
PW7 Ketzin, Ersatzpumpe	20,0 T€				
Quermathen PW 1		150,0 T€			
Schachtsanierung Tremmen HPW		100,0 T€			
Schachtsanierung PW2 Kienberg	50,0 T€				
Schachtsanierung Etzln PW 2		50,0 T€			
Pumpenmanagement	50,0 T€	50,0 T€	50,0 T€	50,0 T€	Einbindung weiterer Pumpwerke

(Brutto-Kosten in Tausend Euro (T€) einschließlich Umsatzsteuer)

Maßnahme	2021	2022	2023	2024	Bemerkungen
Schächte					
Schachtsanierung Ketziner Straße/Kreisverkehr, Nauen	120,0 T€				
Schachtanpassung Hoppenrade	50,0 T€				Maßnahme wird nur in Verbindung mit Straßenbau durchgeführt
Schachtanpassung nach Deckensanierung durch LS in B. Karpzow		50,0 T€			Maßnahme wird nur in Verbindung mit Straßenbau durchgeführt
Schachtanpassung nach Deckensanierung durch LS in Groß Behnitz	100,0 T€				Maßnahme wird nur in Verbindung mit Straßenbau durchgeführt
Schachtanpassung nach Deckensanierung durch LS in Deetz L86	100,0 T€				Maßnahme wird nur in Verbindung mit Straßenbau durchgeführt
Sanierung von diversen Schächten		50,0 T€	100,0 T€	100,0 T€	
Kläranlagen / Fäkalannahme					
Fäkalannahmestation					
Neubau FAS für Fäkalwassereinleitung am HPW	300,0 T€				
KA Roskow					
4. Ausbaustufe	8.563,0 T€				4. Ausbaustufe: Erneuerung Kompaktanlage und Umgestaltung Fäkalannahme, Vorklärung und Umrüstung Klärschlammmentwässerung
Lagerfläche für Tiefbauabteilung	50,0 T€				
Erneuerung NKB 2 Antriebseinheiten	50,0 T€				
Erneuerung der Kläranlagenzufahrt				500,0 T€	
KA Nauen					
Erneuerung der Ausrüstungsteile für die Fällmittelstation	50,0 T€				
Erneuerung Maschinentechnik NKB 1 und NKB 2				70,0 T€	
Erneuerung von Schlammspeicher			500,0 T€		
Erneuerung Belüftungselemente Belebungsbecken 1 und Gebläse		300,0 T€			
Erneuerung Belüftungselemente Belebungsbecken 2 und Gebläse			300,0 T€		
Erneuerung der Unterverteilungen (elektrische UV)			300,0 T€	300,0 T€	
Erneuerung Sandwäsche			200,0 T€		
Neubau Kanalsandannahme				250,0 T€	
Gebäude					
KA Roskow, Ausbau 1.OG Verwaltungsgebäude (neu)		120,0 T€			
KA Roskow, Erneuerung für Verwaltungsgebäude - alt		150,0 T€			
KA Roskow, Fenster Betriebsgebäude (alt)	15,0 T€				
KA Roskow, Erneuerung Küche Betriebsgebäude (alt)	10,0 T€				
KA Roskow, Sanierung Labor KA Roskow		100,0 T€			
Fahrzeuge					
Austausch Fuhrpark Tech. BF	40,0 T€	40,0 T€	40,0 T€	40,0 T€	

Maßnahme	2021	2022	2023	2024	Bemerkungen
Sonstige Investitionen					
Geschäfts- und Büroausstattung	20,0 T€	20,0 T€	20,0 T€	20,0 T€	
Immaterielle Wirtschaftsgüter	4,0 T€	4,0 T€	4,0 T€	4,0 T€	
Ausstattung Elektroabteilung	20,0 T€	20,0 T€	20,0 T€	20,0 T€	
Brandschutz	30,0 T€	30,0 T€	20,0 T€	20,0 T€	Brandmeldeanlagen für Kläranlagen Roskow und Nauen
Arbeitsmittel - Tiefbau	40,0 T€	40,0 T€	40,0 T€	40,0 T€	
Verkehrssicherung - Ausrüstungen	50,0 T€				
Summe (brutto):	12.862,0 T€	4.124,0 T€	4.394,0 T€	4.414,0 T€	

Anlage 4: Entgelte verschiedener Verbände/Unternehmen im Vergleich

Engelt Trinkwasser in €

Unternehmen/Verband	Preis/m³ brutto	ermäßigte Gebühr für Beitragszahler	Grundgebühr Qn 2,5 jährlich brutto
OWA GmbH	1,50 €	- €	62,05 €
Wasser- und Abwasserverband Rathenow	1,77 €	- €	79,20 €
Stadtwerke Potsdam GmbH	2,25 €	- €	33,72 €
Wasser- und Abwasserzweckverband Beetzseegemeinden	2,55 €	- €	72,28 €
BRAWAG GmbH	1,43 €	- €	157,32 €
Wasser- und Abwasserverband "Havelland"	2,13 €	1,81 €	74,90 €

Engelt Schmutzwasser in € (immer netto = brutto)

Verband	Preis/m³ brutto	ermäßigte Gebühr für	Grundgebühr Qn 2,5
Zweckverband "Havelländisches Luch" (Friesack)	4,25 €	- €	76,80 €
Wasser- und Abwasserverband Rathenow	3,26 €	- €	66,60 €
Stadtwerke Potsdam GmbH	3,92 €	- €	90,00 €
Wasser- und Abwasserzweckverband Beetzseegemeinden	4,14 €	- €	125,00 €
BRAWAG GmbH	2,74 €	- €	132,00 €
Wasser- und Abwasserverband "Havelland"	4,19 €	3,59 €	66,00 €

Engelt Fäkalwasser in € (immer netto = brutto)

Verband	Preis/m³ brutto	Grundgebühr Qn 2,5
Zweckverband "Havelländisches Luch" (Friesack)	7,76 €	76,80 €
Wasser- und Abwasserverband Rathenow	6,10 €	- €
Stadtwerke Potsdam GmbH	3,92 €*	90,00 €
Wasser- und Abwasserzweckverband Beetzseegemeinden	9,39 €	- €
BRAWAG GmbH	2,74 €	- €
Wasser- und Abwasserverband "Havelland"	5,74 €	- €

*11,32 €, wenn Fäkalwasser aus Kleingärten, Wochendgrundstücken abgefahren wird. Dann allerdings keine Grundgebühr.

Engelt Fäkalschlamm in € (immer netto = brutto)

Verband	Preis/m³	Grundgebühr Qn 2,5
Zweckverband "Havelländisches Luch" (Friesack)	37,97 €	- €
Wasser- und Abwasserverband Rathenow	5,50 €	- €
Stadtwerke Potsdam GmbH	3,92 €*	90,00 €
Wasser- und Abwasserzweckverband Beetzseegemeinden	9,39 €	- €
BRAWAG GmbH	13,70 €	- €
Wasser- und Abwasserverband "Havelland"	36,92 €	- €

*23,54 €, wenn Fäkalschlamm aus Kleingärten, Wochendgrundstücken abgefahren wird. Dann allerdings keine Grundgebühr.

Änderung zum Haushaltsplan 2021 – Beschluss B-001/2021

Stand 17.02.2021

Sachstand nach Beratung in den Ortsbeiräten

Mit Sachstand vom 17.02.2021 werden insgesamt 4 Änderungen zum Haushalt 2021 eingebracht (**aktuellste Änderung ist rot hinterlegt**):

1. Änderung: Projekt „Bolzplatz und Festwiese“, eingebracht durch die Verwaltung → in allen 5 Ortsbeiräten einstimmig empfohlen

Trennung des Projekts „Bolzplatz und Festwiese“ in „Park & Ride Parkplätze Bolzplatz/Festwiese“ und „Bolzplatz und Festwiese“ sowie Kostenanpassungen nach neuestem Sachstand vom 01.02.2021

Gründe:

- Neuer Sachstand zur möglichen Förderung:
- Haushalt aufgestellt mit Förderung von 1,262 Mio. Euro
- Aktualisierte Fördersumme nun 952.200 Euro
- Ausschöpfung von zwei Fördermittelprogrammen für volle Fördersumme erforderlich, deshalb haushalterische Trennung der Maßnahmen
- Kostenerhöhung des Projektes „Bolzplatz und Festwiese“ durch erforderliche Ausgleichsmaßnahmen (förderfähig)
- Anpassung der Baukostenverteilung auf die einzelnen Haushaltsjahre entsprechend des aktuellen Sachstandes

Bisheriger Planansatz – beide Projekte zusammen

111400.11140000.09610302 SO032 „Bolzplatz und Festwiese“

	2021	2022	2023	2024
Baukosten	-543.000	-264.500	-719.300	0
Fördermittel	200.000	523.400	539.400	0

Neue Planansätze

111400.11140000.09610302 SO032 „Bolzplatz und Festwiese“

	2021	2022	2023	2024
Baukosten	-100.000	-811.000	-711.100	0
Fördermittel	0	400.000	400.000	0

541101.54110000.09610202 S074 „Park & Ride Parkplätze Bolzplatz/Festwiese“

	2021	2022	2023	2024
Baukosten	0	0	-203.000	0
Fördermittel	0	0	152.200	0

2. Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung für die Anschaffung des HLF Elstal, nachträglich eingebracht von Verwaltung vor HA am 17.02.2021

Kontierung: 126101.126100000.07110002 F009

Betrag: 450.000 € in 2022

Die Summe ändert sich nicht, es soll nur zusätzlich eine Verpflichtungsermächtigung für diese Investition festgesetzt werden, da aufgrund der Lieferzeit von mind. 15 – 16 Monaten bereits in 2021 die Beauftragung erfolgen soll.

Dadurch verändert sich die Summe der **Verpflichtungsermächtigungen** wie folgt:

Verpflichtungsermächtigungen	voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2021	2022	2023	2024
	2	3	4	5
HLF FW Elstal	0	450.000	0	0
Bolzplatz Wustermark	100.000	811.000	711.100	0
Kuhdammbrücke Havelkanal	2.476.900	2.268.700	61.800	43.900
Knotenpunkt Kuhdammweg/L202	1.481.600	2.750.300	2.761.800	43.900
Radwegbau Priort-Buchow-Karpzow	363.300	527.200	0	0
Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen	4.421.800	6.807.200	3.534.700	87.800
<u>Nachrichtlich:</u> Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen (ohne Umschuldungskredite)	0	0	0	0

Verpflichtungsermächtigungen / Aufteilung auf die Folgejahre	Verpflichtungsermächtigungen (Gesamtbetrag) 2021 1	Planung Haushaltsjahr 2022 2	Planung Haushaltsjahr 2023 3	Planung Haushaltsjahr 2024 4
Bolzplatz Wustermark Kuhdammbrücke Havelkanal Knotenpunkt Kuhdammweg/L202 Radwegbau Priort-Buchow-Karpzow	10.429.700	6.807.200	3.534.700	87.800

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich von 9.441.400 Euro auf **10.429.700 Euro**.

3. Änderung: Zaun für den Sportplatz des ESV, eingebracht durch den Ortsbeirat Elstal → im Ortsbeirat Elstal einstimmig empfohlen

Kontierung: 281103.28110000.53180001

Höhe: 20.000 €

Der ESV Lok Elstal hat einen Antrag zur Herstellung eines neuen Zauns um das Sportplatzgelände gestellt, im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht und die optische Aufwertung des zentralen Standortes. Der Antrag inkl. Bildern liegt bei.

4. Änderung: Erhöhung der Mittel für den Ortsbeirat Priort, eingebracht durch den Ortsbeirat Priort → im Ortsbeirat Priort einstimmig empfohlen

Kontierung: 281105.28110000.52710001

Höhe: 3.000 €

Kontierung: 573004.57300000.54310001

Höhe: 5.000 €

Beim Budget des Ortsbeirates Priort wurden aufgrund des festgelegten Richtwertes von ca. 60.000 € pro Ortsteil je Haushaltsjahr Kürzungen der beantragten Mittel vorgenommen. In Priort ist der Großteil des Ortsteilbudgets für das Spielplatzkonzept bzw. neue Spielgerät vorgesehen (45.000 €). Unter der Argumentation, dass die Unterhaltung von Spielplätzen eine Pflichtaufgabe der Gemeinde ist und der Ortsbeirat selbst nicht über diese Summe verfügt (Umsetzung durch Verwaltung), sollen die Mittel des Ortsbeirates noch einmal erhöht werden.

3.000 € sind für die Priorter Nachrichten veranschlagt worden und insgesamt 10.000 € für die Möbel der BBS (Bisheriger Ansatz 5.000 €). Das Kostenangebot für die Möbel liegt bei 10.000 €, sodass die Summe nochmal um 5.000 € erhöht werden muss.

Unter Einbeziehung aller 4 Änderungen ergibt sich für 2021 ein ordentliches Ergebnis von **-1.341.300 €**. (Erhöhung Fehlbetrag um 28.000 € verglichen mit dem aufgestellten Haushaltsentwurf)

Das Gesamtergebnis in 2021 beträgt somit **206.700 €**.

Der Kassenbestand zum 31.12.2024 verringert sich auf **3.098.241 €**.



ESV Lokomotive Elstal e.V.

Breitensport im Havelland seit 1949

ESV Lok Elstal e.V. 14641 Wustermark, OT Elstal Ernst-Walter-Weg 39a Tel./Fax +49(0)33234/89089

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schreiber,

sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirates Elstal,

sehr geehrter Damen und Herren Gemeindevertreter der Gemeinde Wustermark,

als Vorsitzender des Sportvereins ESV Lok Elstal e.V. möchte ich mich für ihre besondere und immer verlässliche Unterstützung unserer wichtigen Arbeit in den vergangenen Jahren herzlichst bedanken. Dadurch ist es uns möglich, einerseits den Sportbetrieb des Vereins als auch den Schulsport abzusichern, sowie die Sportanlage in ihrer bewährten Qualität zu betreiben und zu erhalten.

Mit dem großen ehrenamtlichen Engagement der vielen Mitglieder unseres Vereins und vor allem auch seines Vorstandes ist es in den vergangenen Jahren gelungen, neben der sportlichen Entwicklung auch die Vereinseigene 42.000 Quadratmeter große Sportanlage mit ihren insgesamt 4 Spielfeldern sowie ca. 700 m² Sozialgebäude plus Kegelbahngebäude Stück für Stück weiterzuentwickeln.

Hierbei standen vor allem erhebliche Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung, der Sanitärräume, Heizungs- und Solaranlagen, der Dachanlagen und der Kegelbahnanlage beispielhaft im Vordergrund. Da diese Maßnahmen ohne Förderung nicht möglich gewesen wäre haben wir mehrfach um Fördermittel des Landkreises Havelland geworben und erhalten. So sind in den vergangenen ca. 10 Jahren insgesamt 150-200 T€ an Investitionen durch den Verein umgesetzt worden, welche vor allem der nachhaltigen Entwicklung der gesamten Vereinsgebäude diene.

Uns, als neuem Vorstand, war es in den letzten Monaten besonders wichtig, auch an der Verschönerung/ Verbesserung der Außenanlagen des Sportgeländes zu arbeiten. Dies, um die Nutzung für den Freizeit- und Schulsport zu verbessern, andererseits aber auch auf der grünen Erholungs- und Freizeitanlage den Charakter eines Sportparks mitten im Ortszentrum Elstal weiterzuentwickeln.

Hierbei erhielten wir große Unterstützung der ortsansässigen Garten- und Landschaftsbauunternehmen, welche uns auch Unterstützung bei einer besonders notwendigen Maßnahme in Aussicht stellen:

Der dringendst notwendige Abriss und Austausch des großen Teils der Umzäunungsanlage der Sportstätte auf einer Länge von ca. 500 m. Diese über 60 Jahre alte Zaunanlage wurde über Jahrzehnte durch den Verein immer geflickt so gut es ging, aber der komplette Verfall war seit langem nicht mehr aufzuhalten.

Im Gegenteil, in den letzten Jahren wurde die Zaunanlage für Schüler, Vereinsmitglieder und natürlich auch an den öffentlichen Wegen um die Sportanlage immer mehr zu einer Gefahr, da die Zaunfelder auseinanderfallen und die freiliegenden Drähte kreuzgefährlich

ESV Lokomotive Elstal e.V.

Bankverbindung

Ihr Ansprechpartner

Ernst-Walter-Weg 39a
14641 Wustermark, OT Elstal

ESV Lok Elstal e.V.
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE84160500003815051141
MBS Potsdam

geschäftsf. Vorsitzender: Uwe Kreideweiss

Uwe Kreideweiss
+49 (0) 171 / 26 58 696
Tel.: +49 (0) 33 234 / 89 0 89
Fax: +49 (0) 33 234 / 89 0 89

Vereinsregisternr.: 0741/03
Steuernummer: 051-140-03648

uwe.kreideweiss@esvloketal.de
<http://www.esvloketal.de>



ESV Lokomotive Elstal e.V.

Breitensport im Havelland seit 1949

ESV Lok Elstal e.V. 14641 Wustermark, OT Elstal Ernst-Walter-Weg 39a Tel./Fax +49(0)33234/89089

für jedermann sind. Da dies ein enormer Kosten- und Arbeitsfaktor ist, konnten wir dies auch in den letzten Jahren leider nicht noch zusätzlich realisieren.

Um unserer Verkehrssicherungspflicht hier auch gerecht zu werden und auch- fast genauso wichtig- mitten in unserer Ortsmitte einen wirklichen „Schandfleck“ im Bereich der Rosa- Luxemburg Alle und des Ernst- Walter Weges für alle Einwohner zu beseitigen, wollen und müssen wir dies unbedingt sehr zeitnah in Ordnung bringen. Uns wurde durch die vorhin schon benannten GaLa Unternehmen in Aussicht gestellt, mit Ihrer Technik dabei zu helfen, die alten Zaunanlagen fachgerecht abzureißen, die Fundamente und Erdarbeiten sowie die neue professionelle Zaunanlage herzustellen, sowie neue Pflanzungen zu setzen. Dies wäre alles kostenlos, wenn wir das Material für die Zaunanlage bereitstellen würden. Diese Chance wollen wir unbedingt nutzen, brauchen aber hier Ihre Projektunterstützung, da wir dies aus eigenen Mitteln nicht zusätzlich finanzieren können.

Nach vorliegenden Angeboten würden wir für eine solche neue Einzäunung, mit einem 150cm hohen Doppel-Stabmattenzaun und für diese ca. 500 m an beiden Ortsstraßen max. 20.000 € an Materialkosten benötigen.

Uns ist bewusst und wir sind sehr dankbar dafür, dass wir eine erhebliche und keineswegs selbstverständliche finanzielle und jährlich planbare Unterstützung aus Ihrem Gemeindehaushalt erhalten, welche unsere Anlage und Arbeit sichert.

Um aber dieses gesonderte und auch nur einmal zu errichtendem Projekt für den Sportverein, aber auch den Ortsteil Elstal, in diesem Jahr realisieren zu können, beantragen wir zusätzlich einen solchen Investitionszuschuss in Höhe von 20.000 €. Wir hoffen sehr, dass dieses Projekt über den Ortsbeirat Elstal und die Gemeinde Wustermark in Ihrem Haushalt berücksichtigt werden könnte und wir dies dann 2021 realisieren könnten. Wir würden dies dann selbstverständlich nach der konkreten Kostenhöhe abrechnen.

Für Rückfragen jeder Art stehe ich als Vereinsvorsitzender selbstverständlich zu Ihrer Verfügung, zur Veranschaulichung legen wir Ihnen einige Bilder dabei, die erkennen lassen, wie wichtig diese Erneuerung ist. Gerne können Sie sich auch vor Ort ein Bild machen.

Herzlichen Dank und sportlichen Gruß


Uwe Kreideweiss

Vorsitzender
ESV Lok Elstal e.V.

ESV Lok Elstal e.V.
Ernst-Walter-Weg 39a
14641 Elstal

ESV Lokomotive Elstal e.V.

Bankverbindung

Ihr Ansprechpartner

Ernst-Walter-Weg 39a
14641 Wustermark, OT Elstal

ESV Lok Elstal e.V.
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE84160500003815051141
MBS Potsdam

geschäftsf. Vorsitzender: Uwe Kreideweiss

Uwe Kreideweiss
+49 (0) 171 / 26 58 696
Tel.: +49 (0) 33 234 / 89 0 89
Fax: +49 (0) 33 234 / 89 0 89

Vereinsregisternr.: 0741/03
Steuernummer: 051-140-03648

uwe.kreideweiss@esvloketal.de
<http://www.esvloketal.de>

Home Brück GmbH - Paul-Ruoff-Str. 3 - 14822 Brück

ESV Lok Elstal e.V.
z.H.Herr Kreideweiß
Ernst-Walter Weg 39a
14641 Wustermark

Verwaltung: Sisostraße 65, 65929 Frankfurt/M.
Hauptniederlassung: Paul-Ruoff-Straße 3, 14822 Brück
info@homebrueck.com www.homebrueck.com
T 033844 5430 F 033844 240

Geschäftsführer: Matthias Ruoff
Erfüllungsort und Gerichtsstand: Frankfurt am Main
HRB 107281 Amtsgericht Frankfurt am Main
Ust-IdNr. DE 158437045



Wir sind zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015
DIN EN ISO 14001:2015
Zertifizierungsnummer 182 044 A

ANGEBOT

Kunden-Nr.: 00130000
Beleg-Nr.: 128839
Beleg-Datum: 02.02.2021

Ihre Anfrage-Nr.:
Versandart:
Lager: Zeastow

Mitarbeiter(in): Frau Schütze
Telefon: +49 (33234) 712-42
E-Mail: s.schutze@homebrueck.com

BV: Zaun Sportplatz

Sehr geehrter Herr Kreideweiß,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und unterbreiten Ihnen ein Materialangebot für das oben genannte Bauvorhaben. Die Grundlage unseres Angebotes ist der uns übersandte LV-Text. Die angegebenen Positionsnummern weisen auf Positionen im LV hin, zu denen wir die folgenden näher erläuterten Alternativen anbieten.

Unsere Leistung besteht ausschließlich in der Lieferung von Material. Eventuelle Planungs- o. sonstige Dienstleistungen sind freiwillig und begründen keinerlei Rechtsanspruch!

Sollten Sie Bedarf an Alternativ-Materialien zu bestimmten Positionen haben, bitten wir Sie dies uns mitzuteilen, damit wir Ihnen ein entsprechendes Angebot erstellen können.
Für Rückfragen steht Ihnen unser Mitarbeiter unter o.g. Telefonnummer gern zur Verfügung.

Pos./Artnr.	Bezeichnung	Menge	ME	E-Preis €	PE	G-Preis €
00001 B GL4030173	Doppelstabmatte, schwere Ausführung, 2500 x 1430 mm, Oberfläche verzinkt und pulverbeschichtet anthrazit RAL 7016, DS 8/6/8 mm, Maschenweite 50 x 200 mm	220,00	Stk.	41,65	1	9.163,00
00002 B GL4030151	Doppelstabmatte, schwere Ausführung, 2500 x 1430 mm, Oberfläche verzinkt und pulverbeschichtet grün RAL 6005, DS 8/6/8 mm, Maschenweite 50 x 200 mm	1,00	Stk.	41,65	1	Alternativ (GP: 41,65)
00003 B GL4030509	Rechteckrohr-Basispfosten 60 x 40 x 2000 mm für Doppelstabmatte 1430 mm, Pfosten mit Flacheisenabdeckleiste und Kunststoffkappe(ohne Überstand), Befestigungsmaterial, verzinkt und pulverbeschichtet anthrazit RAL 7016	221,00	Stk.	19,25	1	4.254,25

Übertrag: 13.417,25

Verkauf und Lager Brück
Verkauf und Lager Potsdam
Verkauf und Lager Magdeburg
Verkauf und Lager Brieselang
Verkauf und Lager Schwedt

Paul-Ruoff-Str. 3, 14822 Brück
Ulmenstraße 5, 14482 Potsdam
August-Bebel-Damm 42, 39126
Gewerbering 18, 14656 Brieselang
Ringstraße 12, 16303 Schwedt/Oder

T +49 (0) 33844 543-0 F +49(0) 33844 240
T +49 (0) 331 70405-0 F +49(0) 331 70405-55
T +49 (0) 391 562988-0 F +49(0) 391 562988-29
T +49 (0) 33234 712-0 F +49(0) 33234 712-3
T +49 (0) 3332 475747-0 F +49(0) 3332 475747-9

Pos./Artnr.	Bezeichnung	Menge	ME	E-Preis €	PE	G-Preis €
Übertrag: 13.417,25						
00004 B GL4030469	Rechteckrohr-Basispfosten 60 x 40 x 2000 mm für Doppelstabmatte 1430 mm, Pfosten mit Flacheisenabdeckleiste und Kunststoffkappe(ohne Überstand), Befestigungsmaterial, verzinkt und pulverbeschichtet grün RAL 6005	1,00	Stk.	19,25	1	Alternativ (GP: 19,25)
00005 B GL4030000	Kunststoffpfostenkappe mit Überstand anthrazit	221,00	Stk.	0,60	1	132,60
00006 B GL4030000	Kunststoffpfostenkappe mit Überstand grün	1,00	Stk.	0,60	1	Alternativ (GP: 0,60)

Positionen, die mit B gekennzeichnet sind = Bestellware :

Die Rücknahme erfolgt nur nach Abnahmebestätigung durch den Hersteller unter Anrechnung der entstandenen Kosten!

Warenwert Netto €	Stpfl. Betrag €	Ust 19,00 %	Endbetrag €
13.549,85	13.549,85	2.574,47	16.124,32

Verkauf und Lager Brück	Paul-Ruoff-Str. 3, 14822 Brück	T +49 (0) 33844 543-0 F +49(0) 33844 240
Verkauf und Lager Potsdam	Ulmestraße 5, 14482 Potsdam	T +49 (0) 331 70405-0 F +49(0) 331 70405-55
Verkauf und Lager Magdeburg	August-Bebel-Damm 42, 39126	T +49 (0) 391 562988-0 F +49(0) 391 562988-29
Verkauf und Lager Brieselang	Gewerbering 18, 14656 Brieselang	T +49 (0) 33234 712-0 F +49(0) 33234 712-3
Verkauf und Lager Schwedt	Ringsstraße 12, 16303 Schwedt/Oder	T +49 (0) 3332 475747-0 F +49(0) 3332 475747-9

Die Preise verstehen sich als Festpreise vorbehaltlich einer Erhöhung seitens des Herstellers, die sich jeweils auf einen Meter bzw. Stück beziehen. Unsere Angebote sind freibleibend.
Es sind Nettopreise zuzüglich der z.Z. gültigen Mehrwertsteuer. Sie gelten bei Auftragserteilung vorbehaltlich einer positiven Kreditprüfung bis zum **12.02.2021**.

Es gelten die vereinbarten Zahlungsbedingungen (Grundlage ist das Rechnungsdatum).
Dieses Angebot und alle sich ergebenden Aufträge basieren auf unseren - in Ihrem Haus vorliegenden und im Internet veröffentlichten - AGB in der jeweils aktuellen Form.

******* ACHTUNG*******

Das Angebot ergeht unter dem Vorbehalt, dass die Lieferung nicht als Folge der Corona Virus Pandemie beeinträchtigt wird.

Die Angebotspreise setzen ungeteilte Lieferungen voraus. Die Lieferung erfolgt in vollen Zügen zur Baustelle per LKW befahrbarer Straße ohne Abladen und setzt bei Streckenlieferungen ungeteilte LKW-Ladungen voraus. Mündlich zugesagte Liefertermine sind bis zu ihrer schriftlichen Bestätigung für uns unverbindlich.

Positionen, die mit **B** gekennzeichnet sind = **Bestellware** :

Die Rücknahme erfolgt nur nach Abnahmebestätigung durch den Hersteller unter Anrechnung der entstandenen Kosten!

Materialzertifikate und Prüfzeugnisse können nur ausgegeben werden, wenn uns die vor der Bestellung bekannt gegeben wird.

Ab dem 01.01.2019 erhöhen wir den Energie- und Logistikkostenzuschlag, der dann auch die anfallenden Mautgebühren für Bundesstraßen berücksichtigt.

Wir hoffen, Ihnen ein interessantes Angebot gemacht zu haben und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Schulze
Home Brück GmbH

*** Dieses Angebot wurde maschinell erstellt und gilt ohne Unterschrift ! ***



WIR SIND ISO 9001:2015 UND ISO 14001:2015 ZERTIFIZIERT

Verkauf und Lager Brück
Verkauf und Lager Potsdam
Verkauf und Lager Magdeburg
Verkauf und Lager Brieselang
Verkauf und Lager Schwedt

Paul-Ruoff-Str. 3, 14822 Brück
Ulmerstraße 5, 14482 Potsdam
August-Bebel-Damm 42, 39126
Gewerbering 18, 14656 Brieselang
Ringsstraße 12, 16303 Schwedt/Oder

T +49 (0) 33844 543-0 F +49(0) 33844 240
T +49 (0) 331 70405-0 F +49(0) 331 70405-55
T +49 (0) 391 562988-0 F +49(0) 391 562988-29
T +49 (0) 33234 712-0 F +49(0) 33234 712-3
T +49 (0) 3332 475747-0 F +49(0) 3332 475747-9

